



Regierungsrat

Luzern, 24. Januar 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 781

Nummer: A 781
Protokoll-Nr.: 103
Eröffnet: 24.01.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Aushebelung des Ladenöffnungskompromisses mit 60 zusätzlichen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Zu Frage 1: War der Luzerner Regierungsrat über den Auftritt des Volkswirtschaftsdirektors informiert? Teilt er die Haltung des zuständigen Regierungsrats?

Die grösseren Schweizer Städte sind besonders von der Pandemie betroffen, da diese stärker als die Bergregionen vom Geschäftsreiseverkehr abhängig waren. Der Städtetourismus bleibt jedoch ein Schlüsselfaktor für lebendige Innenstädte, er schafft Arbeitsplätze und trägt viel zur Attraktivität der Städte auch als Wohn- und Wirtschaftsstandorte bei. Er muss mit neuen Konzepten und gezielten Korrekturen der regulatorischen Rahmenbedingungen nachhaltig gefördert werden. Heute dürfen touristisch ausgerichtete Städte im Gegensatz zu touristischen Berggebieten nicht selbst (und allenfalls in Absprache mit dem Kanton) über ihre Ladenöffnungszeiten entscheiden. Im Hinblick auf die Erarbeitung des kantonalen Tourismusleitbildes sollen die Voraussetzungen und der Handlungsspielraum möglichst gross sein. Dies heisst aber nicht, dass an den aktuellen Ladenöffnungszeiten im Kanton Luzern, bzw. in touristischen Stadtgebieten im Kanton Luzern, per se etwas geändert werden soll. Je grösser aber unser Handlungsspielraum in verschiedensten Bereichen ist, desto besser sind die Optionen, den Tourismus im Kanton Luzern auch nachhaltiger und erfolgreich neu auszurichten. Dies war auch die Botschaft an der gemeinsamen Medienkonferenz von Carmen Walker Späh, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, Christian Vitta, Vorsteher des Finanz- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Tessin und unserem Luzerner Volkswirtschaftsdirektor Fabian Peter. Sein diesbezügliches Engagement war mit dem Luzerner Gesamtregierungsrat abgesprochen. Angestrebt wird ein Vorgehen auf nationaler Ebene, damit der Handlungsspielraum für alle touristischen Gebiete in der Schweiz der gleiche ist. Das gemeinsame Anliegen ist es, den Tourismus in den Schweizer Städten nachhaltig zu stärken und damit die Innenstädte nach der Pandemie zu beleben. Alleine mit Geld vom Staat kann der Tourismus nicht erfolgreich aus der Pandemie zurückkehren. Wir brauchen also neue Ideen, um die Wertschöpfung und somit die Arbeitsplätze im Tourismus zu erhalten. Der Tourismus trägt auch zu einem grossen Angebot in Kultur, Museen, Gastronomie, Events, Hotellerie, Schifffahrt und Bergbahnen bei. Wir wollen also aufgrund dieser Wichtigkeit verschiedene Optionen prüfen und mit Offenheit den Prozess des Tourismusleitbildes angehen. Selbstverständlich werden diese Ideen dann zu gegebener Zeit mit den Betroffenen besprochen, in eine Vernehmlassung gegeben und auch Ihrem Rat zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Zu Frage 2: Warum wurden die Direktbetroffenen, die Sozialpartner und wie sonst üblich die Politik nicht vorinformiert?

Mit dem Vorstoss auf nationaler Ebene wird auf kantonaler Ebene noch gar nichts geändert. Sollte der Bund das von den Kantonen an der Medienkonferenz geäusserte Anliegen aufnehmen, müsste zuerst auf Bundesebene die Verordnung zum Arbeitsgesetz geändert werden. Erst dann könnten auf kantonaler Ebene überhaupt weitere Schritte diskutiert werden. Dies dann selbstverständlich unter Einbezug aller Betroffenen und – da auch eine Anpassung kantonaler gesetzlicher Grundlagen erforderlich wäre – auch unter Einbezug Ihres Rates und gegebenenfalls der Stimmbevölkerung.

Zu Frage 3: Warum wurde der Auftritt vor den Luzerner Medien verheimlicht?

Von einer Verheimlichung kann nicht die Rede sein. Die Medienkonferenz fand mit mehreren Partnern unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich statt. Diese hat selbstverständlich auch die Luzerner Medien zur Medienorientierung eingeladen und sie mit den Medienunterlagen bedient.

Zu Frage 4: Wer wusste vorgängig vom Auftritt? War die Partei des zuständigen Regierungsrats informiert?

Informiert waren nebst dem Gesamregierungsrat vorgängig die Stadtluzerner Finanzdirektorin als zuständige Stadträtin und die Luzern Tourismus AG. Keine Partei war informiert.

Zu Frage 5: Würde mit dieser Strategie nicht eine erneute Ungleichbehandlung (Stadt Luzern, umliegende Gemeinden) geschaffen? Wenn ja, wie erklärt der Regierungsrat, dass die eine Ungleichbehandlung (Bergregionen/Städte) mit einer neuen (Stadt Luzern, umliegende Gemeinden) aufgehoben würde? In welchen Gemeinden würde es zu mehr Sonntagsarbeit führen? Wie begründet der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der Luzerner Gemeinden?

Beim Engagement der involvierten Kantone geht es wie bereits ausgeführt nicht um eine generelle Diskussion bezüglich Ladenöffnungszeiten, sondern um einen möglichst grossen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung des Tourismus. Es geht um gleich lange Spiesse und auch um genügend lange Spiesse für alle touristischen Regionen und den Tourismus der Zukunft. Ein vielfältiger Gästemix ist ein Erfolgsfaktor für den Tourismus. Gäste aus der Region, der Schweiz und Europa sind gerade in der Pandemie und auch mit Blick auf einen nachhaltigen Tourismus stärker im Fokus und sollen durch unsere Partner auch in Zukunft im Fokus bleiben. Wir wollen die Wertschöpfung pro Gast steigern. Solange die heutige Verordnung auf Bundesebene gilt, sind gar keine Diskussionen über Veränderungen möglich. Insofern kann unser Rat nicht beantworten, wo überhaupt Lockerungen der Ladenöffnungszeiten möglich wären.

Zu Frage 6: Was versteht der Regierungsrat unter nachhaltigem Tourismus? Zählt er das Fördern des Einkaufstourismus, welcher mit Shopping-Wochenenden mit Billig-Flügen einhergeht, dazu?

Wie der Tourismus im Kanton Luzern nachhaltig und zukunftsgerichtet ausgestaltet werden soll, wird im Rahmen der Erarbeitung des Tourismusleitbildes unter Einbezug zahlreicher verschiedener Anspruchsgruppen und Fachexpertinnen und -experten diskutiert. Es sollen mehr Gäste aus der Region, der Schweiz und dem europäischen Ausland angesprochen werden. Die touristische Positionierung der Destination Luzern setzt auf Qualität. Ein vielfältiges Warenangebot trägt zur Attraktivität der Stadt Luzern bei allen Gästegruppen bei. Eine ganzheit-

liche Positionierung, welche auf eine hohen Erlebnisdichte setzt, führt zu längeren Aufenthaltstagen. Von Shopping-Tourismus verbunden mit Billig-Flügen kann in Luzern keine Rede sein.

Zu Frage 7: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Individualtouristinnen und Individualtouristen eine Vielfalt an kleinen Läden gegenüber internationalen Standardläden, welche sich auch zu Hause finden, bevorzugen?

Individualtouristinnen und -touristen lassen sich nicht in eine Schublade stecken. Eine Vielfalt an kleinen Läden scheint jedoch im Sinne der Differenzierung eine wichtige Stärke der Innenstadt, welche für viele individuell Reisende attraktiv ist. Es braucht innovative Modelle, bei der Regulierung und bei den Unternehmen, damit die Attraktivität der Innenstadt weiterhin gesichert ist.

Zu Fragen 8 und 9:

Teilt der Regierungsrat die Meinung des Volkswirtschaftsdirektors, dass die Frage nach zusätzlichen verkaufsoffenen Sonn- und Ruhetagen nichts mit dem Thema Ladenöffnungszeiten zu tun hat? Würden entsprechende Regelungen nicht im Luzerner Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (RLG) abgebildet?

In welchem Verhältnis sieht der Regierungsrat die Ausdehnung der Öffnungszeiten durch den Ladenöffnungskompromiss im Vergleich zur Öffnung an allen Sonntagen?

Mit dem Vorstoss auf nationaler Ebene wird weder am Kompromiss zu den Ladenöffnungszeiten im Kanton Luzern noch am Luzerner Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz etwas geändert. Sollte der Bund das an der Medienkonferenz geäußerte Anliegen aufnehmen, müsste zuerst auf Bundesebene die Verordnung zum Arbeitsgesetz geändert werden. Erst dann könnten auf kantonaler Ebene überhaupt weitere Schritte und eine allfällige Anpassung für die städtischen touristischen Gebiete im Kanton Luzern diskutiert werden. Dies selbstverständlich unter Einbezug aller Betroffenen, aller Sozialpartner und – da auch eine Anpassung kantonaler gesetzlicher Grundlagen erforderlich wäre – auch unter Einbezug Ihres Rates und gegebenenfalls der Stimmbevölkerung. Bis zu einer allfälligen Umsetzung wäre es also noch ein langer Weg.

Zu Frage 10: Welche Mitsprache haben Parlament und Bevölkerung bei einer Verordnungsänderung, wie die der Volkswirtschaftsdirektor anstrebt?

Es handelt sich um eine Verordnung auf Bundesstufe, welche durch den Bundesrat erlassen wird. Eine solche Verordnungsanpassung würde aber erst eine mögliche Handlungsoption im Kanton Luzern ermöglichen und noch keine direkten Anpassungen mit sich bringen. Ob und wie die kantonalen Grundlagen anschliessend angepasst würden, wäre wie in der vorangehenden Antwort ausgeführt in einem umfassenden Gesetzgebungsprozess unter Einbezug aller relevanten Partner, Ihres Rats und gegebenenfalls der Stimmbevölkerung zu klären.

Zu Fragen 11, 12 und 13:

Mit welchen (negativen) Auswirkungen rechnet der Regierungsrat bezüglich Verkehr (Einkaufsverkehr, Anlieferung Geschäfte) in den betroffenen Gemeinden?

Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Sonntagsruhe auf die Gesundheit und das soziale und familiäre Leben der betroffenen Mitarbeitenden im Detailhandel?

Mit welchen Auswirkungen rechnet der Regierungsrat auf die kleinen und mittleren Detailhandel- und Spezialgeschäfte, für die sich die Öffnung am Sonntag wirtschaftlich nicht lohnt?

Mit dem an der Medienkonferenz vorgebrachten Anliegen, mit einer Verordnungsanpassung auf Bundesebene eine Handlungsoption für den Tourismus in städtischen Gebieten zu schaffen, sind noch keinerlei Auswirkungen auf kantonaler Ebene verbunden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Fragen 8 und 9.